



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderats Fällanden vom 22. Oktober 2019**

42.	Zivilstandsdienst	223
42.01.	Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben Zivilstandskreis Dübendorf Erweiterung Traulokal im Stadthaus Dübendorf Zusicherung einmalige Kostenbeteiligung, Bewilligung Nachtragskredit	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input checked="" type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Seit dem Jahr 2003 bilden die politischen Gemeinden Dübendorf, Fällanden, Maur, Wallisellen und Wangen-Brüttisellen den Zivilstandskreis Dübendorf mit Sitz in Dübendorf. Grundlage dafür bildet der diesbezügliche Zusammenarbeitsvertrag, der zwischen den Gemeinden im Herbst 2002 abgeschlossen und vom Regierungsrat am 18. Dezember 2002 genehmigt wurde.

Das offizielle Traulokal des Zivilstandskreises Dübendorf befindet sich im Stadthaus Dübendorf.

Gemäss Angaben des Zivilstandsamts Dübendorf drängt sich eine räumliche Erweiterung des bestehenden Traulokals im Stadthaus Dübendorf aufgrund der zunehmend engen Platzverhältnissen während den Ziviltrauungen seit einiger Zeit dringend auf. Der Grund dafür liegt darin, dass immer mehr Brautpaare auf eine kirchliche Trauung verzichten und dafür ihre Ziviltrauung in einem festlichen Rahmen mit entsprechender Gästeschar abhalten.

Aufgrund einer Geschäftsaufgabe und einer dadurch vor einiger Zeit leer gewordenen Räumlichkeit direkt neben dem heutigen Traulokal bietet sich die Möglichkeit, die notwendige Erweiterung des Traulokals zu realisieren. Der Stadtrat Dübendorf hat dem Projekt in Kombination mit der gleichzeitigen Erstellung eines zusätzlichen Büro-/Sitzungsraums im Rahmen eines Diskussionsgeschäfts grundsätzlich zugestimmt.

Mit einer E-Mailanfrage des Dübendorfer Stadtschreibers sind die Vertragsgemeinden über das Vorhaben in Kenntnis gesetzt und gleichzeitig angefragt worden, ob sie dem vom Stadtrat beantragten Vorgehen zustimmen würden, und die Vertragsgemeinden ihre Kostenanteile für die notwendige Raumerweiterung des Traulokals (ohne Büro-/Sitzungsraum) in Form eines einmaligen Kostenbeitrags im Jahr 2020 leisten (anstelle der Verrechnung der Kostenanteile über die jährlichen Betriebskosten in der Höhe von ca. Fr. 1'700.-). Der Vorteil für das vom Stadtrat beantragte Vorgehen, das man auch bei anderen Anschlusslösungen kennt, besteht darin, dass damit der massgebliche (Netto-)Kostenanteil der Stadt Dübendorf für das Gesamtprojekt (Erweiterung Traulokal und Büro-/Sitzungszimmer, das ausschliesslich zulasten der Stadt Dübendorf geht) innerhalb der Finanzkompetenz des Stadtrats liegen würde, und somit die dringend notwendige Erweiterung des Traulokals schneller realisiert werden könnte.

Kostenbeteiligung

Gemäss detailliertem Kostenverteiler bei den Auflageakten beträgt der Kostenanteil der Gemeinde Fällanden Fr. 26'495.72 an den Gesamtkosten von Fr. 217'750.–. Im Budget 2020 ist kein entsprechender Betrag eingestellt.

Erwägungen

Gemäss Art. 5 des Zusammenarbeitsvertrags bestimmt die Stadt Dübendorf als Sitzgemeinde über die notwendige Infrastruktur und somit im vorliegenden Fall auch über die Notwendigkeit der Raumerweiterung des Traulokals im Stadthaus. Im Weiteren ist diese in Kenntnis der gesellschaftlichen Entwicklung auch durchaus nachvollziehbar und kann unterstützt werden. Ebenfalls spricht nichts gegen die vom Stadtrat Dübendorf beantragte Finanzierungsvariante mit einem einmaligen Kostenbeitrag.

Rechtliches

Finanzielle Kompetenzen

Gemäss Art. 26. lit. d der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat zuständig für den Beschluss über im Voranschlag nicht enthaltene neue einmalige Ausgaben bis Fr. 200'000.– für einen bestimmten Zweck, höchstens bis Fr. 500'000.– im Jahr, und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 50'000.– für einen bestimmten Zweck, höchstens bis Fr. 100'000.– im Jahr. Demnach ist der Gemeinderat zuständig, sofern sich die Kosten nicht auf mehr als einmalig Fr. 200'000.– oder Fr. 50'000.– pro Jahr belaufen.

Nachtragskredit

Der Nachtragskreditrahmen in der Höhe von Fr. 500'000.– für das Jahr 2020 ist mit der vorliegenden Kreditbewilligung nicht ausgeschöpft (vgl. separate Nachtragskreditkontrolle 2020).

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Von der geplanten Raumerweiterung beim Traulokal im Stadthaus Dübendorf mit Gesamtkosten von Fr. 217'750.– wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Der vom Stadtrat Dübendorf beantragten Finanzierungsvariante mit einem einmaligen Kostenbeitrag der Vertragsgemeinden wird zugestimmt, unter gleichzeitiger Zusicherung der einmaligen Kostenbeteiligung der Gemeinde Fällanden in Höhe von Fr. 26'495.72.
3. Die Bewilligung des Nachtragskredits im Betrag von Fr. 26'495.72 für die Ausrichtung des Kostenanteils erfolgt zulasten der Erfolgsrechnung 2020, Kostenstelle 3013 Zivilstandsamt, Kostenart 361200 Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbänden.
4. Vorbehalten bleibt die Zustimmung der übrigen Vertragsgemeinden.
5. Mitteilung an:
 - Stadtrat Dübendorf, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf
 - Vorsteher Ressort Bevölkerung und Sicherheit, per Extranet
 - Leiterin Abteilung Bevölkerung und Sicherheit, per E-Mail
 - Leiterin Abteilung Finanzen, zur Kenntnis und Nachführung der Nachtragskreditkontrolle 2020 (Ziffern 2–4), per E-Mail
 - 42.01.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'L. Bezzola Moser', written in a cursive style.

Leta Bezzola Moser
Gemeindeschreiberin

Versand: 25. Oktober 2019